

**Sicherheits- und Bewachungsleistungen im Stadtarchiv
Produkt 5112030 - Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04540

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Einleitung	2
2. Derzeitige Sicherheits- und Bewachungsleistungen	3
3. Gefährdungspotenziale	3
3.1 Aufgabenspektrum des Stadtarchivs München	3
3.2 Bau- und Bauunterhaltsleistungen durch Firmen	4
3.3 Eingesetzte Arbeitsmittel	5
3.4 Gelagerte Werte	5
4. Erhöhung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen	6
4.1 Empfehlung des Kommunalreferates	6
4.2 Künftiger Umfang der Sicherheits- und Bewachungsleistungen	7
4.3 Ziele der Optimierung aus Sicht des Direktoriums, Stadtarchiv München	8
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Kosten-Nutzen-Analyse)	9
5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	9
5.2 Nutzen	9
5.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit	9
5.4 Finanzierung	10
5.5 Unabweisbarkeit	11
6. Entscheidungsvorschlag	11
7. Ausblick	12
II. Antrag des Referenten	13
III. Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Das Stadtarchiv München ist in einem öffentlichen Verwaltungsgebäude untergebracht. Bedingt durch das hier gelagerte unersetzliche Archivgut nahm und nimmt es Wach- und Schließdienstleistungen in unterschiedlicher Intensität in Anspruch. Bis Anfang 2011 wurde ein Pfortendienst vorgehalten, anfangs in Form einer sog. „Persönlichen Sitzbewachung“ rund um die Uhr, danach in Form eines durch stadteigenes Personal abgewickelten Empfangsdienstes während der Archivöffnungszeiten. Auf die dauerhafte Bewachungsleistung musste zunächst im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen verzichtet werden. Ebenfalls musste auch - nach einem Personalwechsel - seit Anfang 2011 die Besetzung des Pfortendienstes aufgegeben werden.

Die noch verbliebenen Bewachungsleistungen, die durch eine Sicherheitsfirma erbracht werden, umfassen derzeit schwerpunktmäßig das Öffnen des aus vier Gebäudetrakten bestehenden Areals am Morgen mit Deaktivierung der Einbruchmeldeanlage sowie das Schließen mit Aktivierung der Einbruchmeldeanlage am Abend (Revier- und Schließdienst), ferner eine Einsatzfähigkeit im Fall des Einbruchalarms sowie der Personenbefreiung aus den sechs Aufzügen im Notfall (Personenbefreiung).

Das Kommunalreferat, KR-ID-IFM-SK, hat als infrastruktureller Dienstleister und Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen aufgrund einer Gefährdungsanalyse festgestellt, dass das derzeitige Sicherheitsniveau des Stadtarchivs München lediglich dem Standard eines gewöhnlichen Verwaltungsgebäudes entspricht und nicht die Besonderheiten des Betriebes berücksichtigt. Um einen angemessenen Sicherheitsstandard zu erreichen, ist eine Erhöhung der Bewachungs- und Schließdienstleistungen unausweichlich. Die Erhöhung der Leistungen soll bei der anstehenden Neuausschreibung zum 01.01.2017 mitberücksichtigt werden. Hierdurch ergeben sich finanzielle Mehrausgaben im Bereich der Bewachungsaufgaben, die nicht vom derzeitigen Produktkostenbudget des Stadtarchivs München gedeckt und auch nicht über den Referatshaushalt finanzierbar sind, sodass diese Sachmittel aus dem Finanzmittelbestand bereit gestellt werden müssen.

Der Tagesordnungspunkt ist in einen öffentlichen und in einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

Der öffentliche, in dieser Beschlussvorlage dargestellte Teil umfasst den derzeitigen Stand der Sicherheits- und Bewachungsleistungen, die Gründe zur notwendigen Erhöhung der Sicherheitsdienstleistungen sowie den Umfang des künftigen Bedarfes an Sicherheits- und Bewachungsleistungen.

Der nichtöffentliche Teil (s. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990) beinhaltet Angaben über die geschätzten Kosten, die dem Wert der im Anschluss an die vorliegenden (Empfehlungs-) Beschlüsse sowie des Beschlusses der Vollversammlung am 20.07.2016 geplanten Ausschreibung entsprechen, sowie Angaben im Rahmen der

Nutzen-Kosten-Analyse. Diese Angaben könnten mögliche Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken.

2. Derzeitige Sicherheits- und Bewachungsleistungen

Die derzeitigen Sicherheits- und Bewachungsleistungen (Stand: 11.04.2016) umfassen eine Jahresvergabesumme, deren Höhe in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990 dargestellt ist.

Der aktuelle Dienstleistungsvertrag umfasst im wesentlichen folgende Leistungen:

1. Revierdienste:
 - Öffnungsdienst
 - Schließdienst
 - Bauwerkshauptkontrolle mit Alarmanlagenscharfschaltung
 - Außenkontrolle
2. Alarm- und Interventionsdienste:
 - Alarmdienst
 - Interventionsdienst im Alarmfall
3. Errichtung und Bedienung eines Wächterkontrollsystems
4. Durchsetzung der Hausordnung
5. Protokollpflicht für besondere Vorkommnisse (z. B. Beschädigung an den Türen, Wasserschäden, Personen im Objekt nach Schließung)
6. Personenbefreiung aus den Aufzügen

3. Gefährdungspotenziale

3.1 Aufgabenspektrum des Stadtarchivs München

Das Stadtarchiv München ist ein sensibler Bereich bzw. beinhaltet aufgrund seiner vielfältigen, vielschichtigen und besonderen Aufgabenstellung ein gewisses latentes Gefährdungspotential:

Das Stadtarchiv München hat einerseits die Aufgabe, Archivgut der Landeshauptstadt München zu lagern, zu erhalten und zu schützen (u.a.¹ §§ 3 bis 5 der Stadtarchivsatzung, zuletzt geändert mit Satzung vom 19.01.2015) und Benutzerinnen und Benutzer zu bedienen, andererseits als historisches Gedächtnis der Landeshauptstadt München über die Stadtgeschichte zu informieren und historische Ereignisse Münchens in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken (s. auch Produktbeschreibung, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008²). Dies geschieht in vielerlei For-

1 Bayerische Verfassung v. 02.12.1946, Art. 140 (1), 141 (2) in Verbindung mit Art. 83 (1); Bayerisches Archivgesetz v. 22.12.1989, Art. 2 (3), 13; Stadtarchiv-Satzung v. 04.08.1993, §§ 2 (3), 3-5; AGAM v. 01.01.1994, 2.11. und Anlage 10; Stadtarchiv-Gebührensatzung v. 19.01.2015; Dienstanweisung zur Aktenaussonderung v. 01.08.1995; Aktenordnung v. 01.07.1998, 1.3.3.

2 Aufgaben lt. Produktbeschreibung: Erfassung, Bewertung, Übernahme, Lagerung, Pflege, Sicherung und Bereitstellung von Archivgut; archivische Bestandsbildung; Ordnung, Verzeichnung und inhaltliche Erschließung; Beratung nichtöffentlicher Archivträger; Stadtgeschichtliche Forschungen und Historische Bildungsarbeit (Aus-

men, neben Buchveröffentlichungen insbesondere auch mit Hilfe von öffentlichen Veranstaltungen in unterschiedlichsten Formaten und von wechselnden Ausstellungen. Der Zugang zu Veranstaltungen und Ausstellungen wird bisher nicht kontrolliert, und die Veranstaltungen selbst werden nicht durch einen Sicherheitsdienst begleitet. Eine besondere Verpflichtung des Stadtarchivs München besteht darin, an die nationalsozialistische Vergangenheit Münchens zu erinnern, die jüdische Geschichte Münchens zu dokumentieren sowie migrantische Lebenswelten darzustellen. Innerhalb dieser besonderen Aufgabenverpflichtung werden auch das aktuelle Forschungsprojekt „Die Münchner Stadtverwaltung im Nationalsozialismus“ (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02851) sowie die gemeinsamen Projekte mit dem Kulturreferat „Migration bewegt die Stadt“ (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 11978) und „Formen dezentralen und individuellen Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes in München“ (s. Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03773) bearbeitet. Ferner steht seit Oktober 2009 das sog. Ben-Chorin-Zimmer, das detailgetreu aufgebaute Jerusalemer Arbeitszimmer mit der Bibliothek des Religionsphilosophen und Schriftstellers Schalom Ben-Chorin als Ausstellungsobjekt für eine öffentliche Besichtigung zur Verfügung.

Alle diese Aufgaben und Themen haben gerade in jüngster Zeit ein erhöhtes Gefährdungspotenzial erhalten.

Insgesamt ist auch festzustellen, dass sich ferner die Anzahl der Veranstaltungen deutlich erhöht hat, dass mehr Publikumsverkehr zu verzeichnen ist und mehr interessierte Studentinnen und Studenten ins Haus kommen.

Als Teil des Direktoriums nimmt das Stadtarchiv München durch seine Aufgabenerfüllung eine besondere Unterstützungsfunktion für den demokratischen Willensbildungsprozess wahr. Hierbei ist eine größtmögliche Transparenz der inhaltlichen Arbeit notwendig, die sich – neben den o.g. Arbeiten – auch in regelmäßigen Internetveröffentlichungen und Programmankündigungen zeigt sowie in der „räumlichen Offenheit“ des Hauses (s. Tätigkeitsberichte des Stadtarchivs München 2009 / 2010, 2011 / 2012, 2013 / 2014, sowie

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Direktorium/Stadtarchiv.html>). Auch diese Offenheit hat zwangsläufig ein höheres Gefährdungspotenzial zur Folge. Die Aufgaben des Stadtarchivs München sind gesetzlich- und satzungsnormierte Pflichtaufgaben.

3.2 Bau- und Bauunterhaltsleistungen durch Firmen

Für das Anwesen, von dem drei der insgesamt vier Gebäudetrakte unter Denkmalschutz stehen, und seine spezifischen technischen Anlagen zum Schutz der Doku-

stellungen, Führungen, Vorträge, Veranstaltungen, Publikationen etc.); Zeitgeschichtliche Dokumentation; Mitarbeit in Historischen Vereinen und Fachgremien; Beratung und Auskünfte im Benutzerdienst; Herstellung und Verkauf von Reproduktionen; Vorarchivische Schriftgutverwaltung und Schriftgutschutz; Beratung der städtischen Registraturen (Aktenplan, elektronische Datenverarbeitung, Schutzfristen etc.); Erstellung von Gutachten.

mente werden Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen, Wartungsarbeiten sowie sonstige Lieferungen und Dienstleistungen durch Firmen erbracht. Je nach Art der Maßnahmen bzw. Leistungen ist Auftraggeber entweder das Kommunalreferat (Objektverantwortung), das Baureferat (Technischer Dienstleister) oder das Stadtarchiv München selbst (Nutzer). Regelmäßig sind durchschnittlich mindestens drei Firmen³ / Tag mit unterschiedlichen Aufträgen in verschiedenen Gebäudetrakten vor Ort.

Je nach Auftragsart sind im Gebäude einige Firmen im Einsatz, die dem Stadtarchiv München nicht bekannt sind.

Als Sofortmaßnahme zur Reduzierung von möglichen Gefährdungen durch unbekanntes Firmenpersonal hat das Stadtarchiv München Sicherheitsrichtlinien und Qualitätsanforderungen an die Leistungserstellung bzw. –erbringung erlassen, die künftig Bestandteil der jeweiligen Verträge werden sollen und zusätzlich - vor Ort dokumentiert - dem jeweiligen Firmenpersonal ausgehändigt werden.

Ungeachtet der o.g. Sofortmaßnahmen ist der Zugang zum Gebäude unbewacht, ein Pfortendienst wird derzeit, wie einleitend erläutert, nicht vorgehalten.

3.3 Eingesetzte Arbeitsmittel

Das Stadtarchiv München ist aufgrund des leicht brennbaren Archivgutes (Papier und Film) grundsätzlich ein hochsensibler Bereich hinsichtlich Brandgefährdung (§ 3a Abs. 1 und § 4 Abs. 3 der Arbeitsstättenverordnung –ArbStättVO-, Ziff. 2.2 und 5.2 Abs. 1g des Anhangs der ArbStättVO und Ziff. 5.2.4 der Technischen Regeln für Arbeitsstätten –ASR-), im Bereich der Restaurierungswerkstatt im Besonderen aufgrund der verwendeten Arbeitsstoffe, die zum großen Teil der Gefahrstoffverordnung unterliegen und meist von leicht entflammbarer Qualität sind.

3.4 Gelagerte Werte

Im Stadtarchiv München wird für die Stadtgeschichte Münchens bedeutendes und im Wert unschätzbare Archiv- und Bibliotheksgut verwahrt, das im Antiquariatshandel durchaus einen Marktwert besitzt. Diese Dokumente sind der Gefahr des Diebstahls und des Vandalismus sowie der physischen Vernichtung und der Zerstörung ihrer Ordnungsstruktur ausgesetzt.

Fazit:

Aufgrund der o.g. dargestellten inhaltlichen Aufgabenstellung war und ist das öffentliche Gebäude des Stadtarchivs München generell einer latent abstrakten Gefährdung ausgesetzt. Im Stadtarchiv München bestehen vielschichtige und im Ausmaß unterschiedliche Gefährdungen, die sich sowohl aus der alltäglichen Archivarbeit als auch aus der vielfältigen und besonderen Aufgabenstellung des Stadtarchivs München ergeben.

3 Durchschnittswert, errechnet aus den Präsenzlisten der Monate September 2015 bis April 2016

4. Erhöhung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen

4.1 Empfehlung des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat, im Rahmen des mfm infrastruktureller Dienstleister und Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen, gab mit Schreiben vom 02.11.2015 zur Sicherheits- und Gefahrenlage des Stadtarchivs München folgende Empfehlung ab:

„Aufgrund des im Stadtarchiv gelagerten Archivgutes von unschätzbarem Wert ist die Gefahr des Diebstahls und des Vandalismus sowie weiterer Gefahren und Gefährdungssituationen mit Zerstörungswillen durchaus gegeben. Dem Schutz des historischen Gedächtnisses und des kulturellen Erbes der Landeshauptstadt München (auch vor gesinnungsfeindlichen Angriffen und Gefahren (z. B. fremdenfeindlicher oder rechtsextremer Art)) kommt maßgebliche Bedeutung zu.

Das Gebäude ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich. Hieraus resultiert eine latent abstrakte Gefährdung für die Besucherinnen und Besucher, die Beschäftigten, das Gebäude und die Archivalien. Weiterhin sind Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen durch Fremddienstleister in der Regel unbewacht.

Städtischer Standard bei Kulturbauten und Sozialbauten ist eine Überwachung des Hauses. Für das Stadtarchiv sollte eine ausgewogene Balance gefunden werden zwischen höchstmöglicher Transparenz („Offenes Haus“) und Gewährleistung der Sicherheit.

Die Fachdienststelle des Kommunalreferates empfiehlt, eine Zugangskontrolle für Firmen über einen Empfangs- und Pfortendienst einzurichten. Weiterhin soll für die Fremdfirmen eine Sicherheitseinweisung erfolgen, im Bedarfsfall die Firmen begleitet und die risikobehafteten Tätigkeiten (z. B. Schweißen) überwacht werden. Für sensible Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen, die aufgrund des Themas ein erhöhtes Sicherheitsrisiko beinhalten, ist ein Aufsichtsdienst angezeigt.

Für die Besetzung dieser Position bedarf es umfangreicher gebäudespezifischer Kenntnisse, ein ausgeprägtes Verständnis über die gefährdungssensiblen Bereiche (z. B. aktuelle Gefährdungsbereiche, Brandgefährdung) und Kenntnisse über die inhaltliche Aufgabenstellung des Stadtarchivs, um eine qualitativ hochwertige Abwicklung der vielfältigen Aufgaben zu gewährleisten.

Bei einer Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens ergeben sich nachfolgend genannte Problemstellungen:

Die Sicherheitseinweisung ist grundsätzlich Verpflichtung der Arbeitgeberseite und kann generell nicht auf Sicherheitsdienste übertragen werden (dies indiziert eine Integration in den Betrieb und somit eine Arbeitnehmerüberlassung / AÜ). Eine rechtlich unbedenkliche Sicherheitseinweisung der Firmen kann nur durch städtische Beschäftigte erfolgen. Auch die Kontrolle von Firmenarbeiten sind als bewachungsfremde Tätigkeiten einzustufen, die nicht durch eine Sicherheitskraft ausgeführt werden können

(AÜ). Weiterhin können risikobehaftete Tätigkeiten (wie Schweißen) aufgrund der fehlenden Fachkenntnisse nicht durch die Sicherheitskräfte beurteilt werden. Der Tätigkeitsbereich erfordert ein hohes Maß der Integration in den Betrieb, auch kann zum Teil die Abwicklung der Aufgaben nicht komplett autark erfolgen. Durch die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Weisungen (AÜ) und die erforderliche Integration (AÜ) könnte sich eine Sicherheitskraft in den Betrieb einklagen. Weiterhin müssten für o. g. Tätigkeiten vier Sicherheitskräfte (zwei Kräfte für Pforte/Regeldienst 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und zwei für Vertretung bei Urlaub und Krankheit) vollständig und wiederkehrend eingewiesen werden.

Fazit:

Bei einer Vergabe an ein Sicherheitsunternehmen dürfen bewachungsfremde Tätigkeiten nicht ausgeführt werden, diese müssen auf Beschäftigte des Stadtarchivs übertragen werden. Für die (wiederkehrenden) Einweisungen der Sicherheitskräfte ist ein nicht unerheblicher Zeitaufwand zu veranschlagen.

Zur notwendigen Anhebung des Sicherheitsniveaus empfiehlt sich die Besetzung dieser Funktion mit einer städtischen Dienstkraft, durch die alle anfallenden Aufgaben abgedeckt werden könnten.“

4.2 Künftiger Umfang der Sicherheits- und Bewachungsleistungen

Auf der Basis der Empfehlungen des Kommunalreferats hat sich das Stadtarchiv München zu folgenden Verbesserungen der Sicherheits- und Bewachungsleistungen entschlossen:

Insgesamt wurden 16 Sicherungs- und Bewachungsaufgaben definiert, von denen folgende neun Aufgaben neu eingerichtet und durch einen Sicherheits- und Bewachungsdienst übernommen werden sollen:

- Zugangskontrolle der im Auftrag der LHM arbeitenden Firmen bei geplanten und unvorhergesehenen Firmenterminen
- Registrierung der Firmen mit Firmendaten, Art der zu verrichtenden im Rahmen des mfm beauftragten Arbeiten, Zeitdauer der Arbeiten und Gebäudebereich mit Aushändigung des Besucherausweises
- Festlegung der auszuhändigenden Schlüssel für die Dauer der Arbeiten
- Übergabe der Firmen an den Hausmeister (Technische Hausverwaltung) zur Schlüsselausgabe
- Gewährung des Zugangs zu den Räumlichkeiten und Begleitung zum Einsatzort
- Vorbereitung und sicherheitsrelevante Organisation sowie Begleitung von gefährdungssensiblen Öffentlichkeitsveranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko im Rahmen eines Objektschutzdienstes

- Orientierungshilfe und informative Hilfe für Unterstützung suchende Besucherinnen und Besucher des Stadtarchivs München
- Überwachung der Kameraaufzeichnungen im Eingangsbereich und Beobachtung von Auffälligkeiten von Ereignissen, die die Sicherheit des Objektes bzw. dessen Unversehrtheit unmittelbar beeinträchtigen
- Aufrechterhaltung und Durchsetzung der Hausordnung im Stadtarchiv München.

Der durch eine Bewachungsfirma aktuell zu erbringende Schließ- und Wachdienst soll in bisherigem Umfang (s. Ziff. 2) unverändert beibehalten bleiben.

Nicht unter die hier definierten neuen Sicherheits- und Bewachungsleistungen fallen die folgenden sieben Tätigkeiten:

- Koordination der Firmentermine
- Unterrichtung, Einweisung in die Sicherheitsbestimmungen (Richtlinien des Direktoriums, Stadtarchiv München) der im Auftrag der Landeshauptstadt München im Rahmen des MFM (Kommunalreferat, Baureferat, Direktorium, Stadtarchiv München) tätigen Firmen (§ 8 ArbSchG, Rechtsgutachten des Personal- und Organisationsreferates, P1, vom 16.10.2014 (Az. P1-14/894)) sowie Dokumentation der Einweisung und Aushändigung der Sicherheitsrichtlinien des Stadtarchivs München
- Überprüfung der Firmenarbeiten während deren Verrichtung hinsichtlich sicherheitsrelevanter Aspekte (Rechtsgutachten des Personal- und Organisationsreferates, P1, vom 16.10.2014 (Az. P1-14/894))
- Überprüfung der von den Firmen getroffenen Schutzmaßnahmen für Beschäftigte, Besucherinnen und Besucher sowie für Archivalien vor Beginn der Arbeiten und Freigabe der Arbeiten
- Überwachung der Firmenarbeiten in den Magazinräumen
- Abstimmung rechtlicher und organisatorischer Fragen mit dem Büro der Amtsleitung
- Abstimmung haustechnischer Fragen mit dem Hausmeister

Wie in den Empfehlungen des Kommunalreferates bereits dargestellt, sind diese Aufgaben Verpflichtungen der Arbeitgeberseite. Ihre Übertragung würde eine rechtswidrige Arbeitnehmerüberlassung bedeuten. Sie können nicht der Sicherheitskraft einer Bewachungsfirma übertragen werden. Diese Aufgaben, die bereits bisher durch das Stadtarchiv abgedeckt wurden, müssen auch weiterhin von dem vorhandenen Personal des Stadtarchivs übernommen werden.

4.3. Ziele der Optimierung aus Sicht des Direktoriums, Stadtarchiv München

Ziele der Optimierung sind:

- Schutz des Gebäudes vor Beschädigung oder Zerstörung

- Schutz der Sachwerte, insbes. der Archivalien der Landeshauptstadt München, vor Diebstahl und Zerstörung (gesetzliche und satzungsgemäße Verpflichtung)
- Schutz der öffentlichen Veranstaltungen
- Schutz des historischen Gedächtnisses und des kulturellen Erbes der Landeshauptstadt München vor gesinnungsfeindlichen Angriffen und Gefahren, z. B. fremdenfeindlicher oder rechtsextremer Art
- Schutz der städtischen Dienstkräfte, der Besucherinnen und Besucher und der im Auftrag der Landeshauptstadt München tätig werdenden Firmen vor Gefährdungen.

Die o.g. Ziele entsprechen den Gründen zur Erhöhung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen, die zur Aufgabenerfüllung (s. Ausführungen zu Gefährdungspotenziale, Ziff. 3) notwendig sind.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Kosten-Nutzen-Analyse)

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der geschätzte Gesamt-Kostenbedarf (Sachkosten) einschließlich der Einzelpositionen und der Kostentabelle sowie Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, zu den Kosten und Nutzen sind in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage Vorlagen Nr. 14-20 / V 04990 dargestellt.

5.2 Nutzen

Der Nutzen ist weder monetär messbar, noch ist er durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar. Der Nutzen entspricht den Optimierungszielen (s. Ziff. 4.3).

Die Maßnahme ist zwingend erforderlich, da sie im beantragten Umfang zur Erfüllung der gesetzlich und satzungsmäßig gegebenen Aufgaben begründet ist.

Ein durch Erlöse bzw. Einsparungen erzeugter Nutzen liegt nicht vor.

Zahlungswirksame Kosten bzw. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit sind nicht gegeben.

5.3 Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Den Überlegungen zur Erhöhung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen wurde der geringstmögliche Umfang, d. h. der Mindeststandard, zugrunde gelegt.

Wirtschaftlichkeitsbestimmende Faktoren (Kosten und Leistung, Aufwand und Ertrag) wurden bei der beantragten Maßnahme berücksichtigt.

Die der Betrachtung zugrunde gelegten Sicherheits- und Bewachungsleistungen und der damit einhergehenden Aufgaben bewegt sich somit bewusst auf dem Mindeststandard. Die detaillierte, gegenüberstellende Betrachtung zur Wirtschaftlichkeit ist in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990 dargestellt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde ferner die durch das Kommunalreferat empfohlene Erbringung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen durch stadtinternes Personal (s. Ziff. 4.1) intensiv geprüft unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben für die Beantragung von Stellen (Stadtratsbeschluss vom 27.01.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04924).

Ein unabdingbarer Bedarf liegt dann vor, wenn die Leistung zwingend nur und ausschließlich durch stadteigenes Personal erbracht werden kann und wenn die Leistung nicht durch vorhandene Personalkapazitäten innerhalb des personellen Umfeldes (Kompensation) abgedeckt werden kann.

Auch wenn die zuvor genannte Voraussetzung hinsichtlich der Personalkapazitäten erfüllt ist, kann die Ausschließlichkeit der Erbringung durch stadteigenes Personal aufgrund der aktuell fehlenden Erfahrungen mit der Leistungserbringung und deren Qualität durch Firmenpersonal nicht beurteilt, und damit auch nicht bejaht werden.

Der zu erwartende Aufwand (Einarbeitungs-, Steuerungs-, Koordinierungsaufwand, s. auch nichtöffentliche Beschlussvorlage Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04990, Ziffer 5.3) für die Einweisung der Sicherheitskräfte kann derzeit quantitativ und qualitativ nur schwer eingeschätzt werden.

Zusammenfassung

Aufgrund der kostengünstigeren Leistungserbringung durch Firmenpersonal (s. hierzu Ziffer 5 der nichtöffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990) soll zunächst einmal geprüft werden, ob die geplante Erhöhung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen – abweichend von der Empfehlung des Kommunalreferates – auch durch eine Fremdfirma und nicht durch neu zu schaffende Stellen erfolgen kann.

Um die Qualität der Leistungserbringung und insbesondere auch den Aufwand (Einarbeitungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufwand) bewerten zu können, sollen qualifizierte Daten im Rahmen einer einjährigen Testphase erhoben werden. Auf Basis der Auswertung der Testphase soll dann neu beurteilt werden, ob die Leistungserbringung langfristig fremdvergeben werden kann oder durch stadtinternes Personal erfolgen muss. Die Ergebnisse der Testphase werden dem Stadtrat in Form eines Evaluierungsberichtes vorgelegt.

5.4 Finanzierung

Der aufgrund der Risikoanalyse ausgelöste Mittelbedarf kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden und muss deshalb aus dem Finanzmittelbestand sichergestellt werden.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Da es sich hier dem Grunde nach um einen Empfehlungsbeschluss handelt, ist die Unabweisbarkeit nicht zu begründen. Weil der Termin der Vorlage in der Vollver-

sammlung auf den Termin für die Finanzierungsvollversammlung im Juli 2016 fällt, wird jedoch dort die Finanzierung direkt beschlossen.

5.5 Unabweisbarkeit

Eine Unabweisbarkeit und Dringlichkeit, die eine Finanzierung vor der Plenumsentscheidung am 20.07.2016 rechtfertigen würde, liegt nicht vor.

Eine sofortige Bereitstellung von zentralen Mitteln zum Schutz vor der latenten Gefährdung von gesetzlich und satzungsgemäß zu schützenden Gütern (Leib, Leben und Archivalien, s. hierzu insbes. die Ausführungen in Ziffer 3) (Schutzpflicht innerhalb der Pflichtaufgabe) ist auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse nicht angezeigt.

Da die Unabweisbarkeit (Finanzierungsbeschluss) verneint wird, handelt es sich im vorliegenden Fall um einen sog. „Empfehlungsbeschluss“.

Bei der Erhöhung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen handelt es sich nicht um ein Vorhaben, das zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar ist, es liegt auch keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Landeshauptstadt München vor.

Ferner ist eine besondere Dringlichkeit des Mittelbedarfes nicht gegeben, sodass die Bereitstellung der Mittel für 2017 und 2018 im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017 und 2018 vorzunehmen ist.

Die Erhöhung der Sicherheit für das öffentliche Gebäude Stadtarchiv München – auf den Mindeststandard ausgelegt - ist in der Aufgabenstellung des Stadtarchivs München liegenden Gefährdung begründet und geboten.

6. Entscheidungsvorschlag

Zum Schutz des Gebäudes und der Archivalien, zum Schutz der öffentlichen Veranstaltungen, zum Schutz des historischen Gedächtnisses und des kulturellen Erbes der Landeshauptstadt München sowie zum Schutz der städtischen Dienstkräfte, der Besucherinnen und Besucher des Stadtarchivs und der im Auftrag der Landeshauptstadt München tätig werdenden Firmen wird empfohlen, den unter Ziff. 4.2 dargestellten Sicherheitsstandard im Rahmen einer einjährigen Testphase durch eine Sicherheits- und Bewachungsfirma einzurichten.

Die Maßnahme ist verhältnismäßig, da andere zweck- und zielerreichende Schutzmaßnahmen nicht bestehen.

7. Ausblick

Nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung am 20.07.2016 soll die Ausschreibung der Sicherheits- und Bewachungsleistungen vorbereitet werden. Bei optimalem Ablauf des Verfahrens ist es das Ziel, zeitnah nach der Beschlussfassung die

benötigten Mittel in die Haushaltsplanung 2017 einzustellen, um dann mit der Vorbereitung der Ausschreibung beginnen zu können, damit die geplanten zusätzlichen Leistungen zum 01.01.2017 in Anspruch genommen werden können. Ferner muss die Integration der durch eine Sicherheitsfirma zu erbringenden Bewachungs- und Sicherheitsleistungen in die Geschäftsprozesse des Stadtarchivs München vorbereitet werden. In einer auf ein Jahr ausgelegten Testphase vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 soll insbesondere die Qualität der Leistungserbringung bei den neuen Leistungen analysiert und bewertet werden. Nach Ablauf der einjährigen Testphase erhält der Stadtrat einen Evaluierungsbericht.

Beteiligungen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat stimmen der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Hauptabteilung I, Stadtarchiv, Herrn Stadtrat Dr. Roth, sowie der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Direktoriums-Stadtarchiv München zur Kenntnis.
2. Das Direktorium, Stadtarchiv München, wird beauftragt, gemäß den vorgenannten Ausführungen die Erhöhung des beschriebenen Sicherheitsstandards auf angemessenem Niveau umzusetzen.
3. Finanzierung:
Die Entscheidung zur Finanzierung erfolgt in der nicht-öffentlichen Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 04990.
4. Nach Ablauf der einjährigen Testphase erhält der Stadtrat einen Evaluierungsbericht mit einer Neubewertung der Art und Weise der Erledigung der Sicherheitsaufgaben und einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich der Ziff. 4 bis 2018.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates am 20.07.2016 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Direktorium HA I ARC-L

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Büro OB

das Büro des 2. Bürgermeisters

das Büro der 3. Bürgermeisterin

das Direktorium-L

das Direktorium, HA I

das Direktorium, FgR

das Direktorium-GL

das Direktorium-HA I, Arc-PR

das Direktorium-HA I, Arc-SiBe

das Direktorium-HA II, VGSt 1

das Baureferat, H14

das Kommunalreferat, ID-IFM-SK

das Kommunalreferat, IM-VB-VGB

das Personal- und Organisationsreferat, P2

die Stadtkämmerei

die Stadtkämmerei-HA II

z. K.

Am